

FAQ Zugabe-Preis

Wie kann man nominiert werden?

Ein Netzwerk von Experten aus der Wirtschaft, Wissenschaft, Gründerszene und den Medien unterstützt die Körper-Stiftung bei der deutschlandweiten Suche nach Zugeberinnen und Zugebern und trägt die Idee des Preises weiter. Über jeden weiteren Hinweis auf Persönlichkeiten, die nominiert werden sollten, freuen wir uns.

Wenn Sie einen Vorschlag haben, nehmen Sie gern Kontakt mit uns auf:

zugabe@koerber-stiftung.de.

Kann man sich auch direkt für den Zugabe-Preis bewerben?

Wenn Sie selbst Gründerin oder Gründer 60plus sind und die Ausschreibungskriterien auf Sie zutreffen, nehmen Sie gern Kontakt mit der Körper-Stiftung auf.

Was ist ein Sozialunternehmen?

Es gibt viele Definitionen. Für die Körper-Stiftung gilt: Sozialunternehmen entwickeln und verbreiten Produkte oder Dienstleistungen zur Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen auf unternehmerische Art und Weise. Sie wollen Gesellschaft besser machen, z.B. in den Bereichen Bildungsgerechtigkeit, Integration, Arbeitsvermittlung, Soziales, Ökologie oder Klima. Durch ihr unternehmerisches Handeln sind sie innovativ, unabhängig und nachhaltig.

Welche Rechtsformen sind für den Zugabe-Preis zugelassen?

Die Rechtsform des Unternehmens/Sozialunternehmens ist nicht vorgeschrieben, denkbar sind z.B. eine GmbH, KG, Genossenschaft, gGmbH, Stiftung oder auch ein Verein.

Wie gewinnorientiert soll/ darf das Unternehmen oder Sozialunternehmen sein?

Zum unternehmerischen Handeln zählt, dass das Unternehmen/Sozialunternehmen dafür sorgt, sich durch Einnahmen selbst zu tragen.

Wie kann der gesellschaftliche Mehrwert eines Unternehmens/ Sozialunternehmens nachgewiesen werden?

Wenn die Gemeinnützigkeit des vorgeschlagenen Unternehmens/ Sozialunternehmens nicht schon nachgewiesen ist, dann sollte die gesellschaftliche Wirkung erläutert werden. Es ist zu erklären, auf welchen gesellschaftlichen Bedarf das Unternehmen/ Sozialunternehmen eine Antwort gibt bzw. welche gesellschaftliche Lücke das Produkt oder die Dienstleistung füllt.

Kann auch ein ehrenamtliches Projektengagement nominiert werden?

Der Zugabe-Preis zielt auf den Unternehmergeist des Gründers/der Gründerin. Die Gründung sollte eine erkennbare Geschäftsidee für einen definierten Markt entwickelt haben und ökonomisch nachhaltig ausgerichtet sein. Dieser Preis richtet sich nicht an rein ehrenamtlich Engagierte.

Darf die Gründung schon vor dem 50. Lebensjahr erfolgt sein?

Es können nur Persönlichkeiten für den Zugabe-Preis nominiert werden, die ihre Gründung frühestens im Alter von 50 Jahren gestartet haben. Der Zugabe-Preis zeichnet bewusst Unternehmergeist in der zweiten Lebenshälfte aus.

Können die Nominierten auch aus dem Ausland kommen?

Nein. Die Nominierten müssen ihren Hauptwohnsitz in Deutschland haben. Der Wirkungsort des Unternehmens/Sozialunternehmens kann auch im Ausland liegen. Und es ist auch möglich, dass die Nominierten nicht die deutsche Staatsbürgerschaft haben.

Dürfen auch Teams/Gruppen nominiert werden?

Ja, wenn mindestens ein aktives Gründungsmitglied die Kriterien des Preises erfüllt.

Wofür kann das Preisgeld verwendet werden?

Mit dem Preisgeld des Zugabe-Preises der Körper-Stiftung wird eine Persönlichkeit ausgezeichnet. Das Preisgeld kann, muss aber nicht für das Unternehmen/ Sozialunternehmen eingesetzt werden

(Stand: 7. September 2020)